

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 01. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2022)

zum Thema:

**Heiraten im Jahr 2022 – online anmelden auch in Berlin?**

und **Antwort** vom 14. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 441  
vom 01. April 2022  
über Heiraten im Jahr 2022 – online anmelden auch in Berlin?

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass Wiesbaden im Zuge der OZG Umsetzung die Anmeldung zur Eheschließung und Trautermin vollständig digitalisiert hat und ein Vororttermin beim Amt nicht mehr nötig ist?

Zu 1.:

Mit dem Standesamt Wiesbaden befindet sich die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport bereits seit Ende 2020 im engen Austausch. Das sich dort im Einsatz befindende Online-Verfahren zu Anmeldung einer Eheschließung ist dem Senat bekannt.

2. Wie bewertet der Senat diesen Service?

Zu 2.:

Eine Bewertung dieses Online-Services für die Anmeldung einer Eheschließung ist bisher durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport nicht erfolgt.

3. Wird auch Berlin die vollständige Anmeldung zur Eheschließung und zum Trautermin, inklusive der nötigen Dokumente, digitalisieren und wenn ja, wann?

Zu 3.:

Mit dem zu erwartenden Inkrafttreten des dritten Personenstandänderungsgesetzes - 3. PStRÄndG - sind digitalisierte Antrags- und Anmelde-möglichkeiten im Personenstandswesen im Land Berlin bereitzustellen. Die Online-Dienstleistung „Anmeldung einer Eheschließung“ wäre eine der im Zuge des 3. PStRÄndG zu digitalisierende Dienstleistung. Der Senat prüft derzeit verschiedene Alternativen zur Digitalisierung dieser Dienstleistung. Im Fokus steht hier insbesondere die Prüfung einer möglichen Nachnutzung der durch das Land Bremen entwickelten EfA-Dienstleistung „Anmeldung Eheschließung“.

4. Wie viele Eheschließungen wurden zwischen 2019 und 2021 angemeldet? (bitte für die Bezirke getrennt angeben?)

Zu 4.:

	2019	2020	2021
Mitte	1.703	1.445	1.583
Friedrichshain-Kreuzberg	2.038	1.667	1.795
Pankow	2.247	1.983	1.815
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.630	2.264	2.284
Spandau	1.056	884	888
Steglitz-Zehlendorf	1.769	1.505	1.549
Tempelhof-Schöneberg	2.723	2.078	2.063
Neukölln	2.165	1.714	1849
Treptow-Köpenick	1.949	1.602	1.597
Marzahn-Hellersdorf	1.394	970	1.064
Lichtenberg	1.350	1.192	1.001
Reinickendorf	1.367	1.006	1.150

5. Wie lange ist die aktuelle Wartezeit, um einen Termin zum Anmelden der Eheschließung zu erhalten? (bitte für die Bezirke getrennt angeben?)

Zu 5.:

Die Verlobten können die Ehe frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin im Standesamt ihres Wohnsitzes anmelden. Die Wartezeit auf einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung hängt somit vom gewünschten Termin der Eheschließung sowie den Ehevoraussetzungen der Verlobten ab. Eine pauschalisierte Angabe zur aktuellen Wartezeit ist nicht möglich.

Übersichtsdarstellung:

Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf
Es bestehen freie Termine im Mai.	Es bestehen freie Termine in zwei Wochen.	Termine werden nach Bedarf kurzfristig, innerhalb einer Woche vergeben.	Es bestehen kurzfristige Termine.	Die Anmeldung erfolgt zurzeit schriftlich. Bei Bedarf werden Termine auch sehr kurzfristig vergeben.	Termine werden nach Bedarf vergeben; Ebeanmeldungen erfolgen zurzeit schriftlich ohne Präsenztermin

Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
Es bestehen freie Termine in einer Woche.	Es bestehen freie Termine in zwei Wochen.	Es bestehen freie Termine in einer Woche.	Derzeit bestehen freie Termine in einer Woche. Darüber hinaus können Anmeldungen zurzeit weiterhin schriftlich erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge nach den Eheschließungsterminen.	Es bestehen freie Termine in zwei bis drei Wochen.	Die Anmeldung erfolgt zurzeit schriftlich. Es bestehen hierfür freie Termine in zwei Wochen.

Berlin, den 14. April 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport